

Allgemeiner Tarif

für die Versorgung mit Wasser der Stadt Cuxhaven



gültig ab 1. Februar 2019

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die EWE VERTRIEB GmbH bietet die Versorgung mit Wasser im Kerngebiet der Stadt Cuxhaven zu dem folgenden **Allgemeinen Tarif** an.
Grundlage für die Versorgung zu dem **Allgemeinen Tarif** ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) in ihrer jeweils gültigen Fassung mit deren „Ergänzenden Bestimmungen“ der EWE.
- 1.2 Der Allgemeine Tarif besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.
Der Grundpreis für Messung und Abrechnung richtet sich nach der erforderlichen Größe der Messeinrichtung.
Der Arbeitspreis ist der Preis für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser.
- 1.3 Diese Fassung des Allgemeinen Tarifes tritt am 1. Februar 2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des Allgemeinen Tarifes außer Kraft.

2. Preise und Entgelt

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 7 % enthalten. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

2.1 Preisübersicht

Der Grundpreis beträgt je Abrechnungsjahr für jede Messeinrichtung der Größe

	Euro (netto)	Euro (brutto)
für Wasserzähler bis 10 m ³	42,39	45,36
für Wasserzähler über 10 m ³ bis 20 m ³	152,35	163,02
für Wasserzähler über 20 m ³ bis 100 m ³	592,68	634,17
für Wasserzähler über 100 m ³	2540,14	2717,95
Wohnungswasserzähler	42,39	45,36
für jeden weiteren Wasserzähler	25,34	27,11

Der Arbeitspreis für die abgenommene Wassermenge

je m ³ beträgt	Euro (netto)	Euro (brutto)
	1,42	1,52

2.2 Großabnehmer-Wassertarife ab 15.000 m³/Jahr

	Euro/m ³ (netto)	Euro/m ³ (brutto)
Arbeitspreis	1,29	1,38

Messpreise wie unter Allgemeine Tarife. Der Messpreis bestimmt sich nach der Größe des eingebauten Wasserzählers.

2.3 Ermittlung des Entgeltes

Für die Versorgung mit Wasser zahlt der Kunde ein Entgelt, das errechnet wird aus Grund- und Arbeitspreis. Die Abrechnung gemäß Ziffer 3. erfolgt mit den unter Ziffer 2.1 aufgeführten Nettopreisen. Die Umsatzsteuer wird jeweils in der gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

3. Abrechnung

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, EWE unverzüglich alle für die Bereitstellung der Wassermenge erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung der bereitzustellenden Wassermenge zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen.
- 3.2 Einzelheiten der Verbrauchsaufstellung der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) in ihrer jeweils gültigen Fassung und in den „Ergänzende Bestimmungen“ der EWE geregelt. Diese werden dem Kunden auf Verlangen unentgeltlich ausgehändigt.
- 3.3 Änderungen des Allgemeinen Tarifes werden gemäß der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.
- 3.4 Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes Grundpreis und/oder Arbeitspreis geändert, so werden der Grundpreis und/oder die Wasserabnahme zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung der Wasserabnahme werden jahreszeitliche Abnahmeschwankungen auf der Grundlage der für die jeweilige

Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

4. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, EWE VERTRIEB GmbH, Donnerschweer Str. 22 - 26, 26123 Oldenburg, Telefonnummer 0800 393 2000, Faxnummer 0800 393 2222, E-Mail-Adresse info@ewe.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auf unserer Webseite www.ewe.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

EWE VERTRIEB GmbH

Oldenburg im Januar 2019

Cloppenburger Str. 310; 26133 Oldenburg, T 0800 393 2000, info@ewe.de, www.ewe.de